

**Beigeordnetenkonferenz**  
**Beschlußnummer:**

**Stadtratsitzung**  
**Drucksachen-Nr.:** 072/2006

am:

am: 21.06.2006

TOP:

**Betreff: Aktiv gegen Kinderarbeit**

Schätzungen des internationalen Kinderhilfswerks "terre des hommes" und der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) besagen, dass 210 bis 250 Millionen Kinder unter 15 Jahren regelmäßig arbeiten müssen. Das sind 20 - 30 Prozent aller Kinder weltweit. Der weit überwiegende Teil dieser Kinder ist gezwungen, unter ausbeuterischen Bedingungen zu arbeiten. Ungefähr ein Drittel dieser Kinder ist unter 10 Jahre alt.

Weimar als Stadt der Menschenrechte, die alljährlich einen mittlerweile renommierten Menschenrechtspreis vergibt, kann einen Beitrag dazu leisten, die ausbeuterische Kinderarbeit einzudämmen, indem sie im Rahmen ihres Beschaffungswesen dafür sorgt, dass so hergestellte Produkte nicht gekauft werden. Derartige Produkte können beispielsweise Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren, Wohn- und Kleidungstextilien, Natur- und Pflastersteine, Lederprodukte u.a. sein.

**Daher möchte der Weimarer Stadtrat folgendes beschließen:**

*Fortsetzung nächste Seite*

eingereicht durch <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	Datum 07.06.06 (per E-Mail)	Unterschrift	Kosten	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/> .....	Haushaltsstelle
--------------------------------------------------------	--------------------------------	--------------	--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

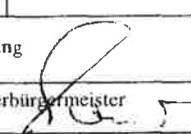
Amt 20	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 14	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführendem Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ,s. Begründung	weiter an den Stadtrat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Betrifft folgenden Ortsteil
Datum Amtsleiter	Datum Beigeordneter	Datum Oberbürgermeister	

Vorlage     Antrag     Anfrage     Information

Ausschuß-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverst.	siehe Stellungnahme	Unterschrift

\*) 2 = Anhörung    3 = federführende Vorbereitung    4 = Entscheidung

Datum Beigeordneter    Datum 21.6.06    Oberbürgermeister 

*(Beschlußtext:)*

- Bei Ausschreibungen der Stadt Weimar kommen nur noch Produkte oder Dienstleistungen in Betracht, zu deren Herstellung oder Erbringung keine Kinder ausgebeutet wurden.
- Es kommen nur noch Produzenten oder Händler als Partner der Stadt in Betracht, die sich aktiv für einen Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit aussprechen und entsprechende Produkte ächten.
- In Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellte Produkte weisen die entsprechende Unbedenklichkeit durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation (z.B. Transfair- oder Rugmark-Siegel) nach.
- Vorstehende Punkte werden in die Vergabe-Praxis der Stadt ab sofort aufgenommen.

### **Begründung:**

Weimar vergibt jährlich einen Menschenrechtspreis oder beherbergt verfolgte Künstler, natürlich versteht sich Weimar als "Stadt der Menschenrechte".

Auch auf internationaler Ebene diskutieren die Kommunen Wege, wie durch eigenes nachhaltiges Wirtschaften und durch die Vorbildfunktion der Öffentlichen Verwaltung eine weltweit zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt im Rahmen der Bundestreue auch für die deutschen Kommunen.

Die Stadt Weimar kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild für private Verbraucherinnen und Verbraucher und für Großabnehmer sein. Und sie kann einen Anreiz für Produzenten und Händler schaffen, sich ernsthaft mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen

Wir schlagen vor, dass künftig bei Ausschreibungen nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind oder deren Produzenten und Händler sich aktiv für einen Ausstieg aus der Kinderarbeit einsetzen. Die zuletzt genannte Einschränkung ist erforderlich, da die Firmen eine tatsächliche Garantie für alle Zulieferbetriebe aufgrund der schwierigen Kontrollsituation oft noch nicht geben können.

Seit 2004 wurde bereits in 45 Kommunen und Landkreisen bundesweit die Vergabep Praxis entsprechend geändert, z.B. in Suhl, Schwerin, Bonn, Frankfurt/Main, Worms, München, 18 Ratsverfahren in weiteren Kommunen, wie in Leipzig oder Dresden laufen (Stand 01/06).

Sollte es in der Verwaltung Fragen oder Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit geben, dürfte es ein Leichtes sein, sich in Kommunen, die nach eingehender rechtlicher Würdigung einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, zu erkundigen.

*(Ende der Begründung, Folgend Hintergrundinformationen)*